

# VMR zieht Bilanz und zeigt menschenrechtliche Lücken auf

**Jahresbericht** Der Verein für Menschenrechte (VMR) hat im vergangenen Jahr insgesamt 39 Beschwerden behandelt. Ausserdem gibt der Jahresbericht 2019 einen Überblick über die aktuelle Situation der Menschenrechte im Land.

VON SILVIA BÖHLER

In Liechtenstein werden die Menschenrechte zwar im Grossen und Ganzen eingehalten, dennoch gibt es auch hier Verbesserungspotential. Walter Kranz, Präsident des Vereins für Menschenrechte (VMR), betont im Vorwort des Jahresberichts, dass hierzulande Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie herrsche und die Menschen in Wohlstand leben. Doch nicht für alle Personen sei dies gleichermaßen Realität. Gerade im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte müsse der Blick geschärft werden. Als Beispiele nennt Kranz die relative Armut, die Belastung durch Kosten im Gesundheitsbereich, die Vereinsamung bei jugendlichen und älteren Personen, oder die Schwierigkeiten von Migranten. All dies würde oft im Verborgenen passieren und unbemerkt bleiben.

## 39 Beschwerden eingereicht

Seit fast vier Jahren ist der Verein für Menschenrechte tätig und seither eine Anlaufstelle für benachteiligte Menschen. Im vergangenen Jahr gelangten beim Verein insgesamt 39 Beschwerden ein. 21 behandelte der VMR, 18 die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ). Im Zentrum standen vor allem die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Migration und soziale Gerechtigkeit. Nicht in allen Fällen war ein Menschenrechtsbezug eindeutig gegeben, heisst es im Jahresbericht, oft seien subjektive Ungerechtigkeitsverfahren Auslöser der Beschwerde gewesen.

Bei der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche handelte es sich um Ob- und Vernachlässigung, Schutz und Förderung in der Schule und Kita, Familiennachzug und die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender.

Alle Beschwerden seien geprüft und behandelt worden, ausserdem habe der Verein im Berichtsjahr Vereinbarungen mit zwei Anwaltskanzleien getroffen, welche die Geschäftsstelle künftig bei der juristischen Erstein-



Nicht nur in der Anerkennung und Förderung von Religionsgemeinschaften gebe es Handlungsbedarf, so der VMR. (Foto: MZ)

schätzung von Beschwerden unterstützen sollen.

## VMR sieht Handlungsbedarf

Neben der Bearbeitung von Beschwerden beobachtet der Verein auch die Menschenrechtslage im Land und prüft und überwacht die gesetzlichen Grundlagen auf ihre Konformität mit den Menschenrechten. Im vergangenen Jahr kritisierte der Verein unter anderem den geplanten Leistungsaufschub bei Nichtbezahlen von Krankenkassenprämien, die aktuelle Gesetzgebung zu den **IV-Renten** sowie die Familiennachzugs- und Einbürgerungspraxis des Landes, die mit den Grundsätzen und Bestimmungen der Kinderrechtskonvention nicht vereinbar sind.

Im Jahresbericht wird ausserdem aufgezeigt, dass im Bereich der Anerkennung und der Förderung von Religionsgemeinschaften nach wie vor Lücken bestehen. Es mangle an einem Religionsgemeinschaften-Gesetz und auch bei der Suche nach

Grabstätten und Gebetsräumen für Muslime gebe es einen Stillstand. Weiteren Handlungsbedarf sieht der Verein ebenso bei der Gleichstellung von Mann und Frau. Es fehle an einer umfassenden Geschlechtergleichstellungspolitik und -strategie, der Fachbereich für Chancengleichheit beim Amt für Soziale Dienste (ASD) werde wenig politisch unterstützt und sei personell schwach besetzt. Das spiegele sich auch bei der Durchführung von Projekten wider. In Ermangelung der politischen und staatlichen Gleichstellungsförderung müssten private Initiativen einspringen. Ebenso fehle nach wie vor die Ratifikation der Istanbul-Konvention.

## Notwendige Datenerhebungen

Bereits im vergangenen Jahresbericht hat der Verein für Menschenrechte auf die unbefriedigende Situation in den Bereichen Migration und Integration hingewiesen. Auf Initiative des VMR errichtete das Ministerium für Gesellschaft im März 2018 ei-

ne ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Integrationsstrategie aus dem Jahr 2010. Um die Situation der Migranten zu eruieren, wurde zudem eine Studie durchgeführt, die Veröffentlichung ist für Frühling 2020 vorgesehen.

Eine weitere Studie hat der VMR zusammen mit der Infra und dem LANV Ende 2019 beim Liechtenstein Institut in Auftrag gegeben. Dabei soll die rechtliche Analyse der 24-Stunden-Pflege von betagten Menschen in Liechtenstein durch Care-Migrantinnen wissenschaftlich untersucht werden. Der Schwerpunkt der Studie liege im Aufenthalts- und Arbeitsrecht sowie in den menschenrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der 24-Stunden-Pflege, heisst es im Jahresbericht.

Und auch zur Situation von LGBTIs in Liechtenstein würde der Verein für Menschenrechte eine Studie begrüssen, das Ministerium für Gesellschaft sieht dazu aber keine Notwendigkeit.